

Landwirtschaftliche Käsereibetriebe S

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · Normalstunde	167	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

[Originalquelle](#)

Lohntafel

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

LOHNGRUPPEN	Monatslohn brutto in Euro	
1.	Meister der Molkerei- und Käsewirtschaft iSd Salzburger Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (idF kurz: LFBAO 1991), die als solche im Betrieb in Verwendung stehen und andere Arbeitnehmer gleichwertiger Verwendung, wie zB selbständige Oberkäser ; Gesamtlohn, mit welchem alle wie immer gearteten Mehrarbeitsleistungen abgegolten sind.	
bis zum vollendeten 12. Berufsjahr	4.862,00	
ab dem vollendeten 12. Berufsjahr	5.181,00	
ab dem vollendeten 18. Berufsjahr	5.490,00	
2.	Molkereifacharbeiter (-gehilfen); Käsereifacharbeiter (-gehilfen) iSd LFBAO 1991	
vom 1. bis einschl. 4. Facharbeiter-(Gehilfen)jahr	2.374,00	
vom 5. bis einschl. 8. Facharbeiter-(Gehilfen)jahr	2.560,00	
vom 9. bis einschl. 12. Facharbeiter-(Gehilfen)jahr	2.760,00	
ab dem 13. Facharbeiter-(Gehilfen)jahr	2.907,00	
Meisterzulage : ab beginn des der Ablegung der Meisterprüfung folgenden Monats erhalten die Gehilfen eine Meisterzulage von monatlich	143,50	
3.	Kraftfahrer (Fahrer von Milchsammeltankwagen)	2.304,00
4.	Hilfsarbeiter	
vom 1. bis 4. Dienstjahr im Betrieb	2.062,00	
ab dem 5. Dienstjahr im Betrieb	2.164,00	
5.	Lehrlingsentschädigung	
a)	Lehrlinge bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	
im 1. Lehrjahr	837,00	
im 2. Lehrjahr	1.077,00	
im 3. Lehrjahr	1.556,00	
Lehrlingsentschädigung		
b)	Lehrlinge ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	
im 1. Lehrjahr	1.004,00	
im 2. Lehrjahr	1.291,20	
im 3. Lehrjahr	1.865,00	

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Werte in Euro pro Monat
nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit	108,60
nach 6-jähriger Betriebszugehörigkeit	132,50
nach 9-jähriger Betriebszugehörigkeit	155,90
nach 12-jähriger Betriebszugehörigkeit	178,10
nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit	202,00
nach 18-jähriger Betriebszugehörigkeit	227,20
nach 21-jähriger Betriebszugehörigkeit	250,90
nach 24-jähriger Betriebszugehörigkeit	292,80

[Originalquelle](#)

Landwirtschaftliche Käsereibetriebe S

Prämie wird jährlich nach Qualitätsprozentsatz errechnet

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

unter 85 %	1. Qualität gebührt keine Prämie	
von 85 % bis einschl. 90 %	1. Qualität	0,0136 EUR/kg
von mehr als 90 % bis einschl. 96 %	1. Qualität	0,0160 EUR/kg
bei mehr als 96 %	1. Qualität	0,0216 EUR/kg

[Originalquelle](#)

Prämie wird jährlich nach Qualitätsprozentsatz errechnet

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Bei einer Jahresproduktion	Oberkäser	Übrige Mitarbeiter
bis 500 t im Verhältnis	80	20
Der 500 t übersteigende Teil im Verhältnis	50	50

[Originalquelle](#)

Landwirtschaftliche Käsereibetriebe S

Landwirtschaftliche Käsereibetriebe S - Löhne, Zulagen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

LOHNGRUPPEN	Monatslohn brutto in Euro
1.	Meister der Molkerei- und Käsewirtschaft iSd Salzburger Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (idF kurz: LFBAO 1991), die als solche im Betrieb in Verwendung stehen und andere Arbeitnehmer gleichwertiger Verwendung, wie zB selbständige Oberkäser ; Gesamtlohn, mit welchem alle wie immer gearteten Mehrarbeitsleistungen abgegolten sind.
bis zum vollendeten 12. Berufsjahr	4.862,00
ab dem vollendeten 12. Berufsjahr	5.181,00
ab dem vollendeten 18. Berufsjahr	5.490,00
2.	Molkereifacharbeiter (-gehilfen); Käsereifacharbeiter (-gehilfen) iSd LFBAO 1991
vom 1. bis einschl. 4. Facharbeiter-(Gehilfen)jahr	2.374,00
vom 5. bis einschl. 8. Facharbeiter-(Gehilfen)jahr	2.560,00
vom 9. bis einschl. 12. Facharbeiter-(Gehilfen)jahr	2.760,00
ab dem 13. Facharbeiter-(Gehilfen)jahr	2.907,00

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.